

lieber im Gefängnisse zu bleiben, als zu bezahlen, was er nicht schuldig zu seyn glaubte. Seiner Frau und seinen Kindern ließ er anzeigen, daß er sie völlig enterben würde, wenn sie die Schuld bezahlten, dann richtete er sich in dem Gefängnisse fürstlich ein und miethete diesem gegenüber eine große Wohnung für seine Freunde, Dienstleute &c. Auch hielt er für die ersten zwei Wagen, in denen sie spazieren fahren durften. Nach den drei Tagen wollte er in sein Gefängniß freiwillig zurückkehren, als ihn ein Schlaganfall traf und er starb.

Von dem berühmten Thierbändiger Carter erzählen die Zeitungen neuerdings eine kühne That. Er befindet sich in Liverpool, hatte auf dem dortigen Theater seine gewöhnlichen Vorstellungen gegeben und entfernte sich mit einem Leoparden, als mit einem Male der Löwe und der Tiger in dem großen Käfig auf der Bühne einen schrecklichen Kampf begannen. Alle Personen auf der Bühne ergriffen entsetzt die Flucht und das Publikum war in der größten Beforgniß. Da erschien Carter wieder, trat in den Käfig hinein zwischen die beiden wüthenden Thiere und warf den Löwen auf die eine, den Tiger auf die andere Seite. Beide krochen demüthig und furchtsam in eine Ecke und zeigten die größte Folgsamkeit. —

Bei einem Geistlichen in Frankreich, bei St. Mel, erschien vor einiger Zeit ein zerklümpert Mensch und bat ihn um einige Unterstützung, die derselbe ihm unter der Bedingung gab, daß er künftig arbeite. „Was soll ich thun,“ antwortete der Mann, „ich kann weder lesen noch schreiben.“ — „So könnt Ihr doch ganz gewiß beten?“ — „Ach nein.“ — „So werde ich Euch das Vaterunser lehren. Sagt es mir nach: — Unser Vater...“ — „Unser Weider Vater?“ — „Allerdings.“ — „So sind wir ja Brüder.“ — „Das sind

wir ohne Zweifel.“ — „So theilen wir auch brüderlich,“ rief der Andere, indem er ein Pistol hervorzog. Der gute Pfarrer mußte hergeben, was er an Geld und Kostbarkeiten besaß, doch wurde der Räuber schon am nächsten Tage ergriffen und es ergab sich, daß er auf gleiche Weise schon mehrere Geistliche beraubt hatte.

Logograph.

Ist, wie mit unsichtbarer Macht,
Ein Herz dem Andern recht gewogen;
Wird oft mein Wort mit „e“ gedacht,
Vergleichend in den Sinn gezogen.
Hast du aus „e“ ein „a“ gemacht,
* So sieh mich — wo der Donau Wogen
Bald ihren letzten Lauf vollbracht —
Mit Macht und oft mit Glanz umzogen.

Auflösung des Logograph in No. 22.

Sarg, Grab.

In No. 23: Krüppel, Krüppell.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 9. Juni 1842.	höchster			mittl.			niedr.					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Kernen per Scheffel . . .	13	20	12	41	12	—	In Schorndorf, vom 14. Juni 1842.					
Roggen „ „ . . .	6	56	6	9	5	52	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel „ „ . . .	—	—	—	—	—	—	14	56	14	40	14	24
Dinkel, neuer „ „ . . .	7	24	5	50	5	9	—	—	—	—	—	—
Gersten „ „ . . .	5	52	5	30	5	20	—	—	—	—	—	—
Haber „ „ . . .	4	—	3	51	3	40	4	16	—	—	—	—
Erbisen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen „ „ . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken „ „ . . .	—	44	—	40	—	36	Kornbrod 8 Pfund	24 fr.	Dachfleisch 1 Pfund	8 fr.	—	—
Welchhorn „ „ . . .	1	4	1	—	—	50	1 Kreuzerwaf soll wägen	7 L.	Rindfleisch 1 —	7 fr.	—	—
Ackerbohnen „ „ . . .	—	48	—	45	—	40	Schweinefleisch, abgezog.	7 fr.	Kalbsteisch 1 —	6 fr.	—	—
							— — —	ganz	8 fr.			

gedruckt und verlegt von E. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 25.

Donnerstag den 23. Juni

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

[Gläubiger-Aufruf.]

Das k. Gerichts-Notariat und das das Waisengericht Schorndorf wurden von dem k. Oberamts-Gericht legitimirt, das Schuldenwesen des Georg Friedrich Vogel, Bürgers und Schneiders in Oberurbach, außergerichtlich zu erledigen.

Hierzu hat man nun Tagfahrt auf Samstag den 16. Juli d. J. anberaumt und es werden dazu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigten des benannten Schuldners vorgeladen, am gedachten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden und unbekannt bleibenden Gläubiger &c. es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen bei diesem Schulden-Arrangement unberücksichtigt bleiben würden.

Schorndorf den 21. Juni 1842.
K. Gerichts-Notariat,
Hf. Kollmar.

Oberurbach.

Gerichts-Bezirks Schorndorf.

[Gläubiger-Aufruf.]

Das k. Gerichts-Notariat Schorndorf und das Waisen-Gericht Oberurbach wurden von dem k. Oberamts-Gericht legitimirt, das Schuldenwesen des Georg Friedrich Vogel, Bürgers und Schneiders in Oberurbach, außergerichtlich zu erledigen.

Hierzu hat man nun Tagfahrt auf Montag den 18. Juli d. J. anberaumt und es werden dazu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigten des benannten Schuldners vorgeladen, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Oberurbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden und unbekannt bleibenden Gläubiger &c. es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei diesem Schulden-Arrangement unberücksichtigt bleiben würden.

Schorndorf den 21. Juni 1842.
K. Gerichts-Notariat,
Hf. Kollmar.

Welzheim.

Ueber das Vermögen nachbenannter Personen ist der Gant rechtskräftig er-

kannt und es werden die Schulden-Liquidationen an den beigesetzten Tagfahrten und Orten vorgenommen werden, nehmlich

1.) in der Gantsache des Bäcker Johann Baptist Wieg von Wäschenbeuren am

Montag den 18. Juli Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wäschenbeuren; und

2.) in der Gantsache des Johann Feisel zu Wäschenbeuren am

Dienstag den 19. Juli Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wäschenbeuren.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn vorausichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-

handlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschloffen.

So beschloffen.

Den 10. Juni 1842.

R. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Grundbach.

[Bau-Accord.]

Ueber die Erbauung eines Gemein-
debackhauses wird am

Montag den 27. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus eine Abstreichs-
Verhandlung stattfinden. Der Ueber-
schlag beträgt für die

Maurer- und Steinhauerarbeit

420 fl. 17 fr.

Zimmerarbeit

93 fl. 10 fr.

Schreinerarbeit

15 fl. 54 fr.

Glasarbeit

14 fl. 16 fr.

Schlosserarbeit

48 fl. 45 fr.

Küchwaare

4 fl. 15 fr.

Diesseits unbekannt Liebhaber ha-
ben sich mit Zeugnissen über Tüchtig-
keit und Vermögen zu versehen.

Den 16. Juni 1842.

Schultheissenamt.

Plüderhausen.

[Eingestellter Hund.]

Bei einem hiesigen Bürger hat
sich ein junger schwarzer Schafhund
eingestellt, der Eigentümer kann sol-
chen gegen die Einrückungs-Gebühr
und Ersatz des Futtergeldes abholen.

Den 12. Juni 1842.

Schultheissenamt,

Nägele.

Plüderhausen.

1000 fl. auf einen Posten des-
gleichen 450 fl. sind gegen gesetzliche
Sicherheit zum Ausleihen zu 4 1/2
Prozent parat.

Schultheiß Nägele.

Buhlbrunn.

Bei der Gemeindepflege sind 2 bis

300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und
4 1/2 Prozent Verzinsung auszuleihen.
Den 10. Juni 1842.

Schultheissenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Bégin's Lehrbuch der Chirurgie,
2 Thle., ist im Jahr 1840 in Circu-
lation gesetzt worden. Diejenige Chi-
rurgen des Schorndorfer Bezirks, wel-
che dies Werk noch nicht erhalten ha-
ben, wollen hievon in Bälde Anzeige
machen bei dem

Oberamts-Arzt Dr. Faber.

Schorndorf.

Beachtenswerthe An-
zeige!

Hermann Stänglen und Carl
Pichon, Friseurs aus Stuttgart em-
pfehlen sich dem hiesigen verehrten
Publikum auf die bevorstehenden Fest-
lichkeiten am 24. d. M. im Frisiren
und Haarschneiden der Damen und
Herren, sowie auch mit einer Aus-
wahl hübscher Damenlocken u. Be-
stellungen können vorläufig, bis zu
unserer Ankunft den 21. d. M. im
Gasthof z. Hirsch hier gemacht werden.

Schorndorf.

[Rindschmalz feil.]

Bei Unterzeichnetem ist reinst ausge-
lassenes Rindschmalz von süßer Butter
1/4, 1/2 und Pfundweis zu haben.

W. G. Steinlein.

Schorndorf.

Es ist eine in gutem Zu-
stande sich befindende doppelte Malt-
presse mit 2 Spindeln sammt Mahl-
trog, von welcher auf einen Druck 7
bis 8 Ami weglassen, zu verkaufen.
Näheres zu erfragen bei der

Redaction.

Schorndorf.

Küfermeister Entenmann hat
aus der Catharina Meyer'schen Pflög-
schaft 200 fl. auf Pfandschein hinzu-
leihen, es kann auch auf mehrere Pos-
ten abgegeben werden.

Plüderhausen.

[Erklärung.]

Der Unterzeichnete sieht sich bei
seinem vorgerückten Alter und immer-
währenden Kränklichkeit veranlaßt, alle
diejenigen Personen gegen welche er
Bürgerschafts-Verbindlichkeiten eingegan-
gen hat, hiemit öffentlich aufzufordern,
ihre Ansprüche an ihn, binnen 30
Tagen geltend zu machen, widrigen-
falls er nach Ablauf dieser Frist keine
solche mehr anerkennen wird.

Die Orts-Vorstände werden er-
sucht, dies in ihren Gemeinden be-
kannt machen lassen zu wollen.

Den 14. Juni 1842.

alt Friedrich Frey,

Bauer.

Haubersbrunn.

[Wirthschafts-Empfehlung.]

Ich empfehle mich über die Fest-
lichkeiten auf dem Goldboden mit frisch
bezogenem gutem Umer Bier, vor-
züglichen alten und neuen Weinen,
aller Art kalter Speisen und Back-
werk. Ich werde mich bestreben durch
billige, reinliche und schnelle Bedie-
nung das bisher genossene gütige Zu-
trauen zu erhalten.

Den 22. Juni 1842.

Wesner,

Wein- und Bierschenk.

Wetzheim.

200 fl. sind gegen gerichtliche Güter-
Versicherung zu 4 1/2 Proc. auszulei-
hen, wo? sagt

Gerichtsdieners Becker.

jung, aber schon traten jene Schönheit, jene Anmuth, jener
Geist, die sie selbst im Kerker nicht verlassen haben, auffallend
hervor; lebhaft, munter, voll guter Einfälle, lebenswürdig
— wollte man sie in allen Gesellschaftskreisen, bei allen Lust-
partien; im Schauspiel, auf dem Ball, in den Abendverei-
nen aller Arten war es stets Marie, welche die Aufmerksamkeit
beschäftigte, die gleichgültigen Blicke fesselte, die man um-
ringte, bewunderte, feierte; sie verdunkelte alle Kinder ihres
Alters; und wie es zu gehen pflegt, man übertrieb noch ihre
Vorzüge, so daß Marie vor lauter Aufschmückung, Verzier-
ung und Ausschmückung von der Hand oder Zunge der
Schmeichelei, allmählig aus dem Kreise der andern Sterbli-
chen heraustrat und etwas Außerordentliches, Wunderhaftes,
Uebernatürliches ward.

Welcher Vater hätte nicht eine solche Tochter vergöttert?
Ihren leisesten Wünschen kam er zuvor, befriedigte ihre klein-
sten Launen; Eines indessen gab es, worin er des Töchter-
chens Willen nicht that. Unser Oberst besaß einen wunder-
schönen Kanarienvogel, Marie aber einen Sperling; der gelb-
befiederte Sängler bewohnte einen zierlichen, kleinen Kanarien-
bauer im Staatszimmer, der unscheinbare Spatz nur einen
Käfig von grobem Eisendrath in einer Abstellkammer. Marie,
eigensinnig, wie jedes Kind ihres Alters, dem man nie et-
was abzuschlagen pflegt, wollte durchaus den Sperling an die
Stelle des kanarischen Zeisigs setzen, ihren Liebling an den
ihres Vaters. Herr Capelle aber setzte seinen Kopf darauf,
dem Verlangen seiner Tochter nicht nachzugeben, schlug ihr so-
gar ab, dem Sperling ein Plätzchen neben dem Kanarienvogel
zu gönnen — ein gewöhnlicher grauer Spatz hätte sich
doch zu schlecht in einem Staatszimmer ausgenommen! Man
wird es vielleicht etwas unglaublich finden, daß der Obrist,
bei seiner sonst so blinden Liebe für sein Töchterchen, diesem
in einer solchen Lapperei durch den Sinn fuhr; allein erst-
lich hing Herr Capelle ganz ungemein an seinem Vogel —
eine nicht eben verwunderliche Bizarrerie! hatte doch Augu-
stus seine Wachtel, Honorius sein Huhn, Mazarin seinen
Affen, Crebillon seine Katze, Voltaire seinen Adler, Buffon
seine schwarzen Ferkeln u. s. w.! Wer nicht einst z. B.
Honorius Rom, die Hauptstadt der Welt, an, wenn man
ihm nur Roma, sein geliebtes Huhn wieder gäbe? — Und
dann würde Herr Capelle, wann er einmal eine Sache für
schlecht befunden hatte, sie um alle Schätze der Welt nicht
für gut befunden haben; er war in dem Punkte ganz aus-
nehmend genau und gewissenhaft; ein Wort einmal gespro-
chen, und er hätte sich eher verbrennen lassen, als es wieder
zurückzunehmen.

Marie, so oft von ihrem Vater abschlägig beschieden,
hatte anfangs geschmolzt, der Oberst aber sie schmolzen lassen,
alsdann, wie das Schmelzen nichts half, munter ihren Ent-
schluß gefaßt. Die Liebkosungen begannen beiderseits auf's
Neue mit tausenderlei drolligen und rührenden Zügen und
Abwechslungen; Marie küßte den Vater, der Vater Marien,
Marie krabbelte vertraulich mit dem kleinen Fingerchen in
Herrn Capelle's Schnurrbart, und Herr Capelle drückte rauh
sein härtiges Kinn an Mariens zarte Wangen. Da stellte
sie sich wieder, wie schwer verletzt von der Reibung, that als
komme ihr das Weinen; der Oberst suchte sie zu trösten,
und das Ende vom Liede war allemal die Frage der ambi-
tiosen Kleinen: »Darf ich Fifi in den Salon stellen?« Da-
über fuhr Herr Capelle auf, und sprach ein kurzes, strenges

»Mein!« Marie wandte sich dann wieder zu ihrem Sperling,
die Menglirn roth von Thränen, das Herzchen heftig pochend
vor Gemüthsbeziehung, bereitete ihrem Liebling seinen Futter-
teig, rief ihn beim Namen, nahm ihn in ihre schimmernd
weiße Händchen, liebte ihn auf's zärtlichste, schmeichelte ihm
auf alle erdenkliche Art; Herr Capelle dagegen besuchte seinen
Kanarienvogel, säuberte ihm eigenhändig seinen Bauer, gab
ihm frisches Wasser, neuen Zucker, weidete mit seltner Lust
seine Augen an den zarten Formen, dem reizenden Gefieder
seines Vogelchens.

Bijou (so hieß das Thierchen) verdiente aber auch diese
Freundschaft, die Aufmerksamkeiten, die ihm sein Herr er-
wies, er war der hübscheste, der lebenswürdigste Vogel, den
man nur sehen konnte: an Frische und Glanz des Gefieders
gab er keinem seiner Art etwas nach; bisweilen verließ er
seinen Bauer, spazierte im Zimmer herum, hüpfte von Mö-
bel zu Möbel, beguckte sich in den Spiegeln, tauschte zärtliche
Küsse mit seinem Abbild, gerieth oft in Harnisch, wenn er
dieses alle seine Bewegungen nachmachen sah, geberdete sich
gegen den Scheinvogel mit der ergötzlichsten Butz, ließ dann
belegt, verzweifelt vom Kampfe ab, pickte am Gefäß, putzte
sich auf den Bronzefachen, legte sich auf die Gueridons,
wiegte sich auf dem Arm eines Fauteuil nahm auf dem Finger
des Obersten Platz, und kehrte dann in seinen Käfig zurück.
Darum begte und pflegte ihn denn auch sein Besitzer wie
seinen Augapfel, kam nie heim ohne nach ihm zu sehen;
und war das kanarische Zeisiglein nur ein Bißchen weniger
munter, weniger lustig als gewöhnlich, so gerieth unser Oberst
alsbald in gewaltige Unruhe und Sorge.

Eines Tages war Herr Capelle, zu einer in der Umge-
gend von Straßburg stattfindenden Jagdpartie geladen, in
aller Früh aufgestanden. Marie kam, wie gewöhnlich, eilig
herbei, ihm einen Kuß zu geben, und hing wie gewöhnlich
ihre Bitte an: »Darf ich Fifi in den Salon stellen?« Die
Worte wurden mit einer so flehenden, so schmeichlerisch über-
redenden Miene vorgebracht, daß Herr Capelle rief: »Du
hast also Deinen Sperling so gar gern?« — »Ob ich ihn
gern habe?« stötete Marie mit großer Naivetät zurück. —
»Nun denn, liebes Kind! sobald der Kanarienvogel todt ist,
soll Dein Sperling an seinen Platz kommen.« — »Wann
Bijou todt ist?« rief Marie aus, und ihre Augensterne bliz-
ten in Freude und Ueberraschung; und schnell aus dem Zim-
mer, und zur Sonne, um der die glückliche Neuigkeit mitzu-
theilen. Und war's denn für sie keine glückliche? Ist nicht
die Hoffnung der Anfang des Genusses?

Eine Stunde verfloß. — Herr Capelle hatte seinen An-
zug und sein Frühstück beendet; Büchse, Hirschjäger,
Waidtaste, nichts fehlte mehr an seiner Ausrüstung. Wie
er eben die Treppe hinunter steigen wollte, um fortzugehen,
bemann er sich eines Anderen; er wollte doch erst nachsehen —
warum? wußte er eigentlich selbst nicht recht, — ob seinem
Kanarienvogel nichts mangle, und lenkte dann seine Schritte
nach dem Staatszimmer. Gerade wie er eintrat, ging Marie
heraus. Der Oberst näherte sich dem Käfig, — erblaßte plötz-
lich, das Gewehr entsank seiner Hand... der Vogel war
nicht mehr darin, und doch war sein Bauer sorgsam ge-
schlossen.

Herrn Capelle's Blicke durchflogen das ganze Zimmer
— kein Vogel zu sehen! — er hob die Möbel auf, schüt-
telte an den Teppichen, allein umsonst! Er kehrte zum Kä-

Miscellen.

Ein Zug aus Maria Capelle's Jugend.

Bei dem gespannten Antheil, mit welchem der bloße
Liebhaber erschütternder Vorfälle wie der ernste Seelenforscher
die Entwicklung des (in öffentlichen Blättern vielfach er-
wähnten) Prozesses gegen Madame Laffarge wegen Gift-
merdes — ein peinlicher Rechtsbandel, der durch das Vor-
kommen ähnlicher Verbrechen im Zeitraum weniger Monate
in Frankreich gesteigertes und erschreckenderes Interesse erhält
— begleitet, wird die nachstehende Anekdote aus den frühen

Mädchenjahren der Angeklagten, deren Unschuld oder Schuld
bis jetzt nur der Richter im Himmel und jener in ihrem
Herzen kennt, vielleicht eine größere Beachtung finden, als
der anscheinend unbedeutende Inhalt, dessen Einzelheiten über-
gens von mehreren glaubwürdigen Personen übereinstimmend
verbürgt sind, sonst verdienen würde.

Es war unter der Restauration oder kurz vorher. Herr
Capelle, (der Vater der nachmaligen Madame Laffarge) be-
wohnte damals Straßburg — ein wackerer Artillerieoberst,
ein Mann von Ehre, geliebt von seinem Regiment, geacht
von seinen Oberen, gesucht in den ersten Gesellschaften wegen
seines ausgezeichneten Benehmens, seiner heitern Laune, und
vorzüglichen wegen seiner Tochter. Marie war noch sehr

fig zurück; eine kleine, am Metallbrath gemachte Erweiterung, einige unten im Bauer zerstreuten Federchen bewiesen, daß Jemand mit der Hand hineingelangt, daß der Vogel sich gewehrt hatte. — Der Oberst erinnert sich seines Gesprächs von vorhin mit seiner Tochter: sein Erstes war, nach dem Zimmer zu eilen, in welchem sie sich, wie er wußte, befand. »Unglückskind!« sagte er beim Eintreten, »was hast Du mit meinem Kanarienvogel angefangen?« Marie schlug die Augen nieder und wurde roth; eine Anklage, selbst eine ungerichte, verwirrt immer. — »Was hast Du mit dem Vogel gemacht?« wiederholte er donnernd. — »Ist er denn nicht mehr in seinem Käfig?« — »Wagte Marie mit bewegter Stimme heraus. — »Das fragst Du mich?« — »Ich weiß nicht, wo...« — Der Oberst ließ seiner Tochter keine Zeit, auszureden. Er setzte sich auf ein Sopha, nahm Marie bei der Hand und zog sie zu sich her; sein Blick hatte einen ganz eigenen Ausdruck von Zärtlichkeit und Strenge. — »Mein Kind,« hob er an, »behalte, was ich Dir sagen werde, wohl im Gedächtniß, eines Vaters Rath schadet nie... du bist hübsch, bist gut erzogen, mit allen Annehmlichkeiten der Person geschmückt, die ein junges Frauenzimmer sich wünschen kann; die Welt lächelt Dir zu, feiert Dich; aber die schönste Blume birgt manchmal einen gefährlichen Dorn, so auch liegt in Dir der Keim eines Lasters, das Dir später schädlich werden kann; Du bist listig, eifersüchtig, neidisch, bist inkonsequent in Allem, willst, daß Alles Deinen Wünschen sich füge; dies Laster ist jetzt noch schwach, aber es faßt Wurzel, wächst von Tage zu Tage, hat Dich bereits eine schlechte, eine niederträchtige, eine unedle Handlung begeben lassen, um den Zweck zu erreichen, den Du Dir vorgesetzt; Du hast mit kaltem Blute einem unschuldigen Vogel das Leben geraubt; in der Folgezeit, nimm Dich in Acht, wird es Dich zu einem noch größeren Verbrechen treiben; von dem Vergehen, dessen Du Dich schuldig gemacht hast, ist zum Verbrechen nur ein Schritt. Der Zauber, den Deine Person blendend umgibt, verhindert noch die Anderen, dieses Laster zu bemerken; aber es wird ein Tag kommen, wo dieser Blendzauber zerfliehet. Ein unglücklicher Zufall, eine Krankheit können Dir dieses Schminkefesen — Dein einziges Verdienst — nehmen; Deine Fehler werden dann in vollem Licht erscheinen, und mehr als eine Zunge, glaube mir, wird sich beeifern, sie hervorzuheben; dann wird man Dich auf alle Weise heruntersehen, zurückstoßen; die heutigen Schmeichler Deine unersöhnlichsten Feinde werden.« — »Vater, Va-

ter, ich bin unschuldig!« stammelte schluchzend Marie. — Der Oberst erhob sich blaß, zitternd: »Die Unverschämtheit geht zu weit!« rief er, und ging in den Hof hinab, wo seine Jagdgefährten bereits auf ihn warteten.

Am Abend dieses Tages erfuhr man in Straßburg, daß auf der Jagd ein Gewehr Herrn Capelle in den Händen zersprungen, daß der Oberst gefährlich verwundet sey, und daß voraussichtlich eine Amputation nöthig werden dürfte. Die traurige Vermuthung bestätigte sich nur zu bald. Der Brand folgte auf die Amputation, und der Unglückliche erlag unter den gräßlichsten Schmerzen.

Marie verlor sichtlich die Farbe und magerte ab seit dem Tode ihres Vaters, des Vaters, den sie so zärtlich liebte, und der mit einem schweren Kummer im Herzen aus dem Leben gegangen — eingenommen gegen sein Kind, gestorben mit der Ueberzeugung, daß seine Tochter schuldig sey, daß es ihr keine Ueberwindung gekostet habe, ihm weh zu thun, daß seine Marie schlecht ausschlagen könne.

Herrn Capelle's Tod hatte sie wie ein Blitz getroffen; das Vergehen, dessen sie ihr Vater bezichtigt hatte, war an sich eine Kleinigkeit (?), in ihren Augen war's ein Verbrechen, sie übertrieb sich den Kummer, den der Obrist über das Verschwinden des Kanarienvogels gezeigt hatte. Vielleicht hätte selbst der stäte Gedanke an diesen Vorfall ihre Gesundheit beeinträchtigt ohne das, freilich spät nachkommende Gesandniß der Dienerin, die ihr als Bonne beigegeben war. Diese gestand nämlich, daß sie Marien hatte sagen hören, wie nur durch den Tod des Kanarienvogels ihr Einfall mit dem Sperling befriedigt werden könne, daß sie dann den Vogel, jedoch ohne Wissen ihrer kleinen Gebieterin, bei Seite geschafft, die Furcht aber, aus dem Dienste geschickt zu werden, sie zurückgehalten habe, den wahren Sachverhalt eher zu sagen.

Wenn nun Marie Laffarge, trotz aller gegen sie sprechenden Beweise eben so unschuldig an der ihr jetzt schuldgegebenen Schauderthat wäre, wie einst Marie Capelle an dem kleinen Frevel gegen den Kanarienvogel, dessen sie vom Vater mit so vielem Schein des Rechts bezichtigt wurde; wenn, wie er mit dem Bewußtseyn ihrer Schuld aus dem Leben ging, sie (dem Tode durch künftigen Richterspruch geweiht) mit dem ihrer Unschuld aus dem Daseyn schiebe...? Oder treten die vorwurfsvollen Worte des Vaters jetzt als neue Belastungszeugen gegen die Angeklagte auf...? Welche Räthselfragen?

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 16. Juni 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 21. Juni 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	30	12	41	12	16	Kernen per Scheffel . . .	17	12	17	4	16	—
Roggen " " " " . . .	6	56	6	33	6	—	Dinkel " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " " " . . .	7	44	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " " " . . .	7	34	6	—	5	12	Gersten " " " " . . .	6	24	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	5	52	5	36	5	20	Haber " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " " " . . .	4	24	4	6	4	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Linfen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linfen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernbrod 8 Pfund 24 fr.	—	—	—	—	—	—
Wicken " " " " . . .	—	48	—	44	—	40	1 Kreuzerweil soll wägen 7 L.	—	—	—	—	—	—
Welschkorn " " " " . . .	1	12	1	8	1	—	Schweinefleisch, abgezog. 7 fr.	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen " " " " . . .	—	1	—	56	—	52	— " — ganz 8 fr.	—	—	—	—	—	—

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 26.

Donnerstag den 30 Juni

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da es in einigen Oberamts-Bezirken noch an tüchtigen Mühlschauern fehlt, so wird zu Anfang des nächsten Jahrs zu Ellwangen vor dem die k. Kreis-Regierung in Mühlfachen beratenden Techniker eine Prüfung der für Oberamts-Mühlhauerstellen sich Bewerbenden vorgenommen werden.

Die Kenntniße und Fertigkeiten, welche bei dieser Prüfung gefordert werden, bezeichnet in der Hauptsache die Bekanntmachung vom 9 Dezbr 1840 (Regbl. S. 550), und es haben sich die Candidaten, welche zu der genannten Prüfung zugelassen werden wollen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse und einer kurzen Beschreibung ihrer Bildungslaufbahn vor dem 1. Nov. d. J. bei dem Oberamte zu melden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben etwaige Bewerber um Oberamts-Mühlhauerstellen von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen. Den 28. Juni 1842.

Königl. Oberamt,
f. d. beurl. Oberamtmann: Vogel, A. W.

Schorndorf. Fortwährend kommt es vor, daß bei Eröffnung von Erkenntnissen der Gemeinderäthe in Bürgerrechtsachen die Theiligten über die in dem Art. 70 des Bürgerrechts-Gesetzes vom 4. Dezbr. 1838 für die Recursfrist gegebene Bestimmungen entweder gar nicht oder nur unvollständig belehrt werden.

Der oberamtliche Erlaß vom 27. Juli 1839 (Intelligenzblatt Seite 129) wird den Orts-Behörden zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht, und es müßten fernere Versäumnisse unnachsichtlich gerügt werden. Den 28. Juni 1842.

Königl. Oberamt, Vogel, A. W.

Welzheim. Da man gelegentlich der Rechnungs-Abhören wahrgenommen hat, daß beinahe in allen Gemeinden des Bezirks pr. 1841 — 42 noch sehr viel an Steuern bei den einzelnen Bürgern im Ausstände haftet, die Oberämter aber wiederholt bestimmte Weisung erhalten haben, dem Entstehen neuer Steuer-Ausstände kräftig vorzubeugen, so werden die Orts-Vorsteher angewiesen, sofort Anfangs Juli die Steuer-Abrechnung vorzunehmen, und die sich ergebenden Ausstände mit aller Strenge beitreiben zu lassen, in Anstandsfällen aber die Gemeinderaths-Collegien zu Verfügungen zu veranlassen.

Längstens bis 1 Nov. d. J. erwartet man Anzeige in dieser Beziehung, und im Falle noch Ausstände vorhanden wären, genaue Verzeichnisse derselben unter Angabe der getroffenen Verfügungen.

Bei Ausständen, deren Verichtigung auf Erledigung anhängiger Gante beruht, ist dieses ausdrücklich anzugeben. Den 23. Juni 1842.

Königl. Oberamt, v. Kirn,